

Schriften zum Recht des Informationsverkehrs
und der Informationstechnik

Band 6

Datenschutz bei der Datenübermittlung im Zivilverfahren

Von

Brigitta Liebscher



Duncker & Humblot · Berlin

BRIGITTA LIEBSCHER

Datenschutz bei der Datenübermittlung im Zivilverfahren

**Schriften zum Recht des Informationsverkehrs
und der Informationstechnik**

Herausgegeben von Prof. Dr. Horst Ehmann und Prof. Dr. Rainer Pitschas

Band 6

Datenschutz bei der Datenübermittlung im Zivilverfahren

Von

Brigitta Liebscher



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Liebscher, Brigitta:

Datenschutz bei der Datenübermittlung im Zivilverfahren /
von Brigitta Liebscher. – Berlin : Duncker und Humblot, 1994

(Schriften zum Recht des Informationsverkehrs und der
Informationstechnik ; Bd. 6)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1993

ISBN 3-428-07914-0

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0940-1172

ISBN 3-428-07914-0

Vorwort

Diese Arbeit lag im Sommersemester 1993 der Juristischen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation vor. Rechtsprechung und Literatur wurden bis zum Februar 1993 berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hanns Prütting, der die Bearbeitung des Themas anregte und die Entstehung der Arbeit durch eine intensive Betreuung und wertvolle Hinweise förderte.

Ferner gilt mein Dank den Herausgebern Herrn Prof. Dr. Horst Ehmann und Herrn Prof. Dr. Rainer Pitschas für die freundliche Aufnahme in die Schriftenreihe.

Schließlich danke ich meinen Eltern, die mir durch ihr Verständnis und ihre Unterstützung die Abfassung dieser Arbeit ermöglicht haben.

Köln, im September 1993

Brigitta Liebscher

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	19
<i>Erster Teil</i>	
Die Grundlagen des Datenschutzes	23
§ 2 Verfassungsrechtliche Grundlagen	23
I. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Ausgangspunkt des Datenschutzes	23
1. Inhalt des Persönlichkeitsrechts	23
2. Grundrechtsträger des Persönlichkeitsrechts	24
a) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt juristische Personen	25
b) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt nur natürliche Personen	25
c) Stellungnahme	26
3. Schranken des Grundrechts	26
4. Eingriff in das Persönlichkeitsrecht	27
5. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Persönlichkeitssphäre	27
a) Mikrozensus-Beschluß	28
b) Scheidungsaktenbeschluß	28
c) Patientenkartei-Beschluß	29
d) Verletzung des Persönlichkeitsrechts durch unbefugte Tonbandaufnahme	29
e) Soraya-Entscheidung	29
f) Lebach-Urteil	30
g) Suchtkrankenberatungsstelle	30
h) Eppler-Beschluß	30
i) Selbstbezeichnung	30
6. Folgerung	31
II. Entwicklung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung	32
1. Das Volkszählungsurteil als Grundlage des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	32
2. Geltungsbereich	33
3. Schranken des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	34
III. Das Recht auf Datenschutz in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen	36

§ 3 Einfachgesetzliche Grundlagen		37
I.	Internationaler Datenschutz	37
II.	Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	38
1.	Das Bundesdatenschutzgesetz von 1977	38
2.	Das Bundesdatenschutzgesetz von 1991	40
a)	Struktur	40
b)	Schutzzweck	40
c)	Grundprinzipien	41
d)	Normadressaten des BDSG	43
e)	Geltung für die neuen Bundesländer	43
III.	Die Landesdatenschutzgesetze	44
1.	Entwicklung der Landesdatenschutzgesetze	44
2.	Das Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens (DSG NW) als Beispiel	45
a)	Schutzzweck und Umfang	45
b)	Normadressat des DSG NW	46
IV.	Anwendungsbereich der Datenschutzgesetze für die Datenübermittlung der Gerichte	47
1.	Abgrenzung zwischen BDSG und DSG NW	47
2.	Das Übermitteln als Datenverarbeitung	48
3.	Erlaubnis der Datenübermittlung durch Gerichte	49
a)	Übermittlung an öffentliche Stellen	49
b)	Übermittlung an nicht-öffentliche Stellen	51
c)	Einwilligung in die Datenverarbeitung	51
aa)	Entstehen der Einwilligung	52
bb)	Formelle Voraussetzungen	52
cc)	Inhaltliche Anforderungen	53
dd)	Widerruf der Einwilligung	53
V.	Das Subsidiaritätsprinzip der Datenschutzgesetze	54
1.	Art der vorrangigen Rechtsnorm	54
2.	Inhaltliche Anforderungen an die vorrangige Norm	55
3.	Umfang des Vorrangs	56
4.	Beispiele vorrangiger Rechtsnormen	56
VI.	Die Datenschutzbeauftragten	57

Zweiter Teil

Datenschutz im Zivilverfahren anhand konkreter Einzelfälle	59
---	-----------

§ 4 Die Einwirkungen des Datenschutzes auf die Parteiöffentlichkeit des Beweisverfahrens	59
---	-----------

I.	Ausgangslage	60
II.	Datenschutzrechtliche Problematik	61
1.	Meinungsstand	62
a)	Anerkennung eines Geheimverfahrens zum Schutz der Geheimhaltungsinteressen	62
b)	Ablehnung eines Geheimverfahrens	63
c)	Rechtsprechung	64

2. Eigene Stellungnahme	64
a) Einfluß der Datenschutzgesetze	64
b) Widerstreit der Verfahrensprinzipien mit dem Geheimverfahren	65
c) Weisungen des Gerichts bei der Erstellung eines Gutachtens	66
3. Folgerung	67

**§ 5 Die Einwirkungen des Datenschutzes auf die Akteneinsicht
der Prozeßparteien im Zivilprozeß** 69

I. Akteneinsicht der Prozeßparteien gem. § 299 Abs. 1 ZPO	69
1. Ausgangslage	69
a) Parteistellung als Voraussetzung	70
b) Gegenstand der Akteneinsicht	70
2. Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte	71
a) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	71
aa) Voraussetzungen	71
bb) Subsidiarität	72
cc) Ergebnis	73
b) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Abwägungspunkt	73
aa) Einsicht in beigezogene Akten anderer Behörden	73
bb) Verweigerung der Einsicht in Teile der Prozeßakten	74
cc) Aktenüberlassung außerhalb der Gerichtsstelle	75
dd) Einsicht durch die Rechtsanwälte	77
3. Folgerung	78
II. Prozeßkostenhilfe und Einsichtsrecht der Gegenseite	78
1. Ausgangslage	79
2. Meinungsstand	79
a) § 118 ZPO umfaßt die Einsichtnahme in das Beiheft	80
b) § 118 ZPO umfaßt nicht die Einsichtnahme in das Beiheft	81
c) Höchststrichterliche Rechtsprechung	82
3. Eigene Stellungnahme	83
a) Anwendung des BDSG	83
aa) Voraussetzungen	83
bb) Subsidiaritätsprinzip	84
cc) Ergebnis	85
b) Einwilligung	85
c) Zulässigkeit zur Erfüllung der Aufgaben des Gerichts	86
d) Güterabwägung	87
4. Folgerung	89
III. Akteneinsicht vor Prozeßbeginn	90
1. Ausgangslage	91
a) Anwendungsbereich	91
b) Zweck	91
2. Meinungsstand	92
a) Kein Einsichtsrecht in die Schutzschrift	93
b) Einsichtsrecht in die Schutzschrift	94
3. Stellungnahme	95
a) Anwendbarkeit der ZPO-Normen	95

b) Rechtslage nach den Datenschutzgesetzen	98
aa) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	98
bb) Erlaubnisnormen.....	99
4. Folgerung	100

§ 6 Einfluß des Datenschutzes auf die Einsicht Dritter in Zivilprozeßakten

101

I. Akteneinsicht Dritter gem. § 299 Abs.2 ZPO	102
1. Ausgangslage.....	102
a) Voraussetzungen.....	102
b) Geltungsbereich	103
2. Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte	103
a) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	103
b) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Abwägungspunkt	104
aa) Einfluß auf die Entscheidung über die Einsichtsgewährung	104
bb) Einfluß auf den Umfang der Einsicht.....	108
3. Folgerung	109
II. Datenübermittlung an Sachverständige	110
1. Ausgangslage.....	110
2. Datenschutzrechtliche Problematik.....	111
III. Akteneinsicht durch Behörden oder andere Gerichte in Zivilprozeßakten	112
1. Anwendbare Rechtsnormen	112
a) Bereichsspezifische Regelungen nach geltendem Recht	113
aa) Art. 35 Abs.1 GG.....	113
bb) § 299 Abs.2 ZPO.....	113
cc) "MiZi"	114
dd) Ergebnis	115
b) Künftige bereichsspezifische Regelung	115
c) Übergangszeit	116
d) Ergebnis	117
2. Voraussetzungen der Datenschutzgesetze.....	117
a) Anwendbares Gesetz	117
b) Zulässigkeit der Datenübermittlung	119
c) Umfang der Akteneinsicht	120
3. Folgerung	120

§ 7 Die Einwirkungen des Datenschutzes auf Veröffentlichungen

122

I. Die Einwirkungen des Datenschutzes auf Entscheidungsveröffentlichungen	122
1. Ausgangslage.....	122
2. Zweck	124
3. Gesetzliche Grundlage.....	125
a) Gewohnheitsrecht.....	126
b) § 299 Abs.2 ZPO.....	126
c) § 299 Abs.2 ZPO analog.....	126
d) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	127
4. Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte.....	128

a) Voraussetzung der anonymisierten Veröffentlichung	128
b) Voraussetzungen der Veröffentlichung unter Namensnennung	129
aa) Veröffentlichung unter Namensnennung zur Erfüllung eigener Aufgaben	130
bb) Übermittlung im berechtigten/rechtlichen Interesse	131
5. Folgerung	134
II. Datenübermittlung durch öffentliche Zustellung	135
1. Ausgangslage	135
2. Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte	136
a) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	136
b) Einfluß des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	137
aa) Ausführung der Veröffentlichung nach alter Gesetzeslage	137
bb) Ausführung der Veröffentlichung nach neuer Gesetzeslage	142
3. Folgerung	142

**§ 8 Die Einwirkungen des Datenschutzes
auf die Datenübermittlung aus öffentlichen Registern**

I. Die Schuldnerverzeichnisse gem. § 915 ZPO und § 107 KO	144
1. Ausgangslage	144
a) Zweck der Register	144
b) Voraussetzungen der Registereinsicht	145
c) Voraussetzungen der Abschriftenerteilung	146
d) Voraussetzungen der Löschung	146
2. Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte	146
a) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	147
b) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Einschränkung	149
aa) Eintragung	149
bb) Löschungsvorschriften	149
cc) Einsichtsgewährung	150
dd) Abschriftenerteilung	152
aaa) Abschriftenerteilung nach § 915 Abs.4 ZPO i.V.m. den AV des BJM	153
bbb) Abschriftenerteilung nach § 107 Abs.2 KO i.V.m. den AV des BJM	153
ccc) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	154
3. Reformentwurf der Schuldnerverzeichnisse	155
a) Reform des § 915 ZPO	155
aa) Zur Auskunftserteilung und Einsicht	155
bb) Zur Abschriftenerteilung	156
cc) Zur Löschung	157
b) Reform des § 107 Abs.2 KO	157
c) Stellungnahme	158
4. Zentrales Schuldnerverzeichnis	159
a) Staatliches zentrales Schuldnerverzeichnis	159
b) Privates zentrales Schuldnerverzeichnis	160
5. Folgerung	161
II. Die Grundstücksdatenträger	162
1. Das Grundbuch	162

a) Zweck der Grundbucheinsicht	163
b) Voraussetzungen der Grundbucheinsicht.....	163
c) Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte	163
aa) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	164
bb) Einfluß des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.....	165
aaa) Auslegung des "berechtigten Interesses"	165
bbb) Anhörung des Eigentümers vor Einsichtgewährung	169
ccc) Umfang der Einsicht.....	171
ddd) Bekanntmachung der Eintragung nach § 55 GBO.....	171
2. Die Grundakten.....	172
3. Das Eigentümerverzeichnis.....	173
4. Das Liegenschaftskataster	174
5. Folgerung	175
III. Das Handelsregister.....	175
1. Ausgangslage.....	176
a) Zweck.....	176
b) Voraussetzungen der Einsicht nach § 9 Abs.1 HGB.....	177
c) Voraussetzungen der Einsicht nach § 34 FGG.....	177
2. Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte im Hinblick auf § 9 Abs.1 HGB.....	178
a) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	178
b) Einschränkungen durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.....	179
3. Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte im Hinblick auf § 34 FGG.....	184
a) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	184
b) Einschränkungen durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.....	184
4. Folgerung	185
§ 9 Die Einwirkungen des Datenschutzes	
auf die Datenübermittlung im Zwangsvollstreckungsverfahren	
186	
I. Datenübermittlung durch und an den Gerichtsvollzieher.....	186
1. Akteneinsicht im Zwangsvollstreckungsverfahren nach § 760 ZPO.....	186
a) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	187
b) Auslegung unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	187
2. Auskünfte des Gerichtsvollziehers vor Erteilung eines Vollstreckungsauftrags	189
3. Fragerecht des Gerichtsvollziehers.....	191
4. Folgerung	191
II. Einsicht in die Akten einer eidesstattlichen Versicherung	192
1. Ausgangslage.....	192
a) Zweck des Vermögensverzeichnisses.....	192
b) Voraussetzungen.....	193
2. Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte.....	194
a) Beschränkung der Einsicht auf das Vermögensverzeichnis.....	195
b) Einsicht in das Verzeichnis nach Löschung im Schuldnerverzeichnis	196
3. Folgerung	197
III. Datenübermittlung aufgrund eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses	197
1. Erklärungspflicht des Drittschuldners nach § 840 ZPO.....	197
a) Zweck der Norm	198

b) Datenschutzrechtliche Problematik	198
aa) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	198
bb) Auskunft des Drittschuldners nach § 840 Abs.1 Ziffer 1 ZPO	199
cc) Auskunft des Drittschuldners über fremde Ansprüche	202
2. Mehrzahl von Drittschuldnern	203
3. Folgerung	204
IV. Akteneinsicht in Zwangsversteigerungsakten	204
1. Akteneinsicht nach § 42 ZVG	204
a) Zweck der Vorschrift	205
b) Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte	205
2. Einsicht gem. § 299 Abs.2 ZPO	206
a) Einsicht der Verfahrensbeteiligten gem. § 299 Abs.1 ZPO	206
b) Einsicht Dritter gem. § 299 Abs.2 ZPO	207
3. Folgerung	207

**§ 10 Die Einwirkungen des Datenschutzes auf die Datenübermittlung
im Insolvenzverfahren**

I. Akteneinsicht im Konkursverfahren	209
1. Ausgangslage	209
a) Form	210
b) Umfang	210
c) Voraussetzungen	211
aa) Das Einsichtsrecht im Eröffnungsverfahren	211
bb) Das Einsichtsrecht im eröffneten Konkursverfahren und nach Abschluß des Verfahrens	211
cc) Akteneinsicht bei Abweisung des Konkurses mangels Masse	212
2. Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte	212
a) Anwendbarkeit der Datenschutzgesetze	212
b) Einfluß des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	212
aa) Einfluß auf eine Verweigerung der Einsicht	212
bb) Einfluß auf den Umfang der Einsicht	214
3. Folgerung	215
II. Öffentliche Bekanntmachung konkursabweisender Beschlüsse	215
1. Ausgangslage	215
2. Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte	216
3. Folgerung	217
III. Akteneinsicht im gerichtlichen Vergleichsverfahren	217
1. Ausgangslage	217
a) Form	218
b) Voraussetzungen	218
2. Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte	219
a) Vorrang anderer Rechtsnormen, insbesondere der Datenschutzgesetze	219
b) Einfluß des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	219
aa) Verweigerung der Akteneinsicht	219
bb) Beschränkung der Akteneinsicht	220
3. Folgerung	221
IV. Akteneinsicht im Reformentwurf	222

<i>Dritter Teil</i>	
Zusammenfassende Betrachtung	223
§ 11 Standortbestimmung	223
I. Grundlagen	223
II. Gefährdung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	224
III. Das geltende Recht	225
§ 12 Lösungsansätze für das Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und Verfahrensprinzipien	228
I. Das Vorliegen eines Spannungsverhältnisses	228
II. Die Verfahrensprinzipien	229
III. Lösungsansätze für die verschiedenen Verfahrenssituationen	230
1. Der Zivilprozeß	230
a) Die Informationsinteressen von Nicht-Parteien	231
b) Die Informationsinteressen von Parteien	232
2. Öffentliche Register	233
3. Das Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzverfahren	234
§ 13 Ausblick	236
Literaturverzeichnis	238

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt (Zeitschrift)
AO	Abgabenordnung
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbuR	Arbeit und Recht (Zeitschrift)
Art.	Artikel
AV	Allgemeine Verwaltungsanordnung
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLGZ	Amtliche Sammlung des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen
BayVbl.	Bayerische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
BAnz.	Bundesanzeiger (Zeitschrift)
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Beschl.	Beschluß
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshof in Zivilsachen
BJM	Bundesjustizminister
BRDrucks.	Drucksachen des Bundesrates
BSG	Bundessozialgericht
BTDrucks.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts
BWNNotZ	Zeitschrift für das Notariat in Baden-Württemberg
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung (Zeitschrift)
d.h.	das heißt
DJ	Deutsche Justiz (Zeitschrift)
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DÖV	Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DR	Deutsches Recht (Zeitschrift)
DRiG	Deutsches Richtergesetz

DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DSG NW	Nordrhein-Westfalen: Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Datenschutzgesetz)
DSrR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DSZ	Deutsche Steuer-Zeitung (Zeitschrift)
DuD	Datenschutz und Datensicherung (Zeitschrift)
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
f./ff.	folgende Seite/n
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FN	Fußnote
FS	Festschrift
Gbl.	Gesetzblatt
GBO	Grundbuchordnung
GBVfG	Allgemeine Verfügung über die Einrichtung und Führung des Grundbuchs (Grundbuchverfügung)
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GmbHR	GmbH-Rundschau (Zeitschrift)
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
h.M.	herrschende Meinung
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
hrsg.	herausgegeben
HRV	Handesregisterverfügung
jur	Informatik und Recht (Zeitschrift)
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
JMBL.NW	Justizministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen
JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)
Jura	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JurBüro	Juristisches Büro (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JW	Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz (Zeitschrift)
KO	Konkursordnung
KTS	Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen (Zeitschrift)
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
LTDrucks.	Drucksachen
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs, hrsg. v. Lindenmaier, Möhring u.a.
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
MRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NdsRpfl.	Niedersächsischer Rechtspfleger (Zeitschrift)
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht (Zeitschrift)
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht (Zeitschrift)
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
OVG	Oberverwaltungsgericht
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
Rdn.	Randnummer
RDV	Recht der Datenverarbeitung (Zeitschrift)
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger (Zeitschrift)
Rpflb.	Rechtspfleger-Jahrbuch (Zeitschrift)
RpflStud.	Rechtspfleger-Studienhefte (Zeitschrift)
RGZ	Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Zivilsachen
S.	Seite
SeuffBl	Seufferts Blätter für Rechtsanwendung (Zeitschrift)
s.o.	siehe oben
SGb.	Die Sozialgerichtsbarkeit (Zeitschrift)
SozSich.	Soziale Sicherheit (Zeitschrift)
str.	streitig
Tb.	Tätigkeitsbericht
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht
VG	Verwaltungsgericht
Vgl.	Vergleiche
VglO	Vergleichsordnung
Vorb.	Vorbemerkung
WM	Wertpapiermitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WuM	Wohnungswirtschaft und Mietrecht (Zeitschrift)
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
z.B.	zum Beispiel
ZfP	Zeitschrift für Politik
Zif.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (bis 1982) Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

§ 1 Einleitung

Ohne Kommunikation in Form des Austauschs von Informationen kann keine Gemeinschaft existieren. Wer wissen will, muß bereit sein, sich anderen gegenüber zu eröffnen und damit deren Wissen zu erweitern. Wer seine Rechte geltend machen oder durchsetzen will, muß fremde und eigene Daten erheben oder weitergeben. Eine Einbahnstraße bei der Informationsgewinnung gibt es nicht.

Dieser stete und auf das Feinste verästelte Informations- oder Datenfluß ist gleichsam ein Blutkreislauf der Gesellschaft. Solange diesem Kreislauf nur das entnommen wird, was existentiell gebraucht wird, ist alles gut und richtig. Bedenklich wird es, wenn dieser Fluß gestört oder gestaut wird, um das so Gewonnene bestimmungswidrig zu nutzen. In einer modernen Informationsgesellschaft ist es technisch ohne weiteres möglich, eine Vielzahl von Datenflüssen zu bündeln, zu speichern, zu verarbeiten und sie dabei so zu vernetzen, daß große Bereiche der Persönlichkeitssphäre des einzelnen gläsern oder doch zumindest halbdurchlässig werden. Gegen eine dies ermöglichende Datenübermittlung wollen die meisten dadurch Betroffenen geschützt werden. Dies ist in erster Linie Aufgabe des Datenschutzes.

Das Wort Datenschutz kann leicht mißverstanden werden. Nicht die Daten sind zu schützen, sondern die Menschen sollen vor den unerwünschten Auswirkungen der modernen Datenverarbeitung geschützt und somit ihre grundrechtsgeschützten Interessen gewahrt werden. Jeder hat Geheimnisse, die er nicht ohne zwingenden Grund offenbaren will. Eine rechtsstaatliche Demokratie muß die Geheimhaltungsinteressen des einzelnen als schutzwürdige Belange respektieren und sichern, und zwar auf allen staatlichen Ebenen, sei es Legislative, Exekutive oder Judikative.

Die automatisierte Datenverarbeitung ist bisher im Bereich des Zivilverfahrensrechts kaum eingesetzt worden, so daß sich hier noch kein ausgeprägtes Problembewußtsein entwickeln konnte. Das kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß in Fachkommentaren - wenn überhaupt - nur sehr spärliche Hinweise auf den Datenschutz zu finden sind. Auch gibt es nur vereinzelte Entscheidungen höherer Gerichte, die sich mit Problemen der Datenübermittlung und des Datenschutzes im Zivilverfahren auseinandersetzen. Über die Bedeutung der Datenschutzgesetze und ihre Anwendung im Bereich der Ju-

stizverwaltung und der Rechtspflege besteht noch große Unsicherheit. Das Konkurrenzverhältnis zwischen Datenschutzgesetzen und juristischen Verfahrensordnungen wird oft nicht beachtet oder falsch interpretiert.¹

Das seit Mitte 1991 bestehende neue Bundesdatenschutzgesetz zwingt nunmehr die Justiz dazu, sich eingehend mit der komplizierten Materie zu befassen, insbesondere deswegen, weil jetzt auch die (Gerichts-) Akten in den Datenschutz einbezogen werden und sich allein dadurch viele neue Berührungspunkte mit den Datenschutzbestimmungen ergeben. Im Bereich des Zivilverfahrens werden eine Vielzahl von personenbezogenen Daten erfaßt, gespeichert, verarbeitet und übermittelt. Die meisten Daten werden noch in herkömmlicher Weise in Akten oder Karteien erfaßt. Auch wenn diese Daten nicht durch automatisierte Anlagen, sondern nur konventionell verarbeitet werden, kann dies ein spezifisches Gefährdungspotential schaffen, das die zu schützende Persönlichkeitssphäre tangieren kann. Erst recht ist dies bei der automatisierten Verarbeitung der Fall. Sie wird teilweise bereits im Registerwesen, der Textverarbeitung, dem automatischen Mahnverfahren und im Bereich der juristischen Datenbanken eingesetzt und wird dort zukünftig vermehrt Einzug halten. Die automatisierte Datenverarbeitung ermöglicht es, große Datenmengen zu speichern, zu vernetzen und für schnelle Zugriffe auch über große Entfernungen bereitzuhalten. Auf diese Weise lassen sich sehr aufschlußreiche Persönlichkeitsprofile erstellen. Der Betroffene wird gegen seinen Willen gewissermaßen "verdatet" und in verschiedene "Computerschubladen" zum jederzeitigen Gebrauch abgelegt. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das vom Bundesverfassungsgericht aus Art. 2 Abs.1 i.V.m. Art. 1 GG entwickelt wurde, ist dabei ernstlich gefährdet.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz fällt auch oft der Begriff der Datensicherung. Hierbei geht es um den Schutz der Daten selbst. Während der Datenschutz regelt, "was" zu schützen ist, betrifft Datensicherung die Frage, "wie" zu schützen ist. Das Thema der Datensicherung ist aber nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

Diese Arbeit ist eine erste Zusammenfassung der Materie "Datenschutz bei der Datenübermittlung im Zivilverfahren" und beleuchtet die Weitergabe von personenbezogenen Daten durch die Gerichte in den verschiedensten zivilverfahrensrechtlichen Situationen. Der Begriff des Zivilverfahrens umfaßt dabei nicht nur den Zivilprozeß im engeren Sinn und das Vollstreckungsverfahren, sondern auch Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das

¹ Zu den wenigen Hinweisen auf die Notwendigkeit eines verstärkten Datenschutzbewußtseins im Zivilverfahren vgl. insbesondere: *Hansjörg Geiger*, DRiZ 1987, 217; *Eugen Ehmann*, CR 1989, 49; *Mallmann*, DRiZ 1987, 377; *Karpen/Schiel*, Jura 1991, 527; *Kespohl-Willemer*, AnwBl 1992, 78; *von Raden*, Rechner, Richter, Realitäten, Computer in der Justiz, 1989.

Registerrecht. Sie soll helfen, im Spannungsfeld zwischen den notwendigen Verfahrensprinzipien für das Justizverfahren und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen unter Beachtung der speziellen Verfahrensordnungen einerseits und der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder andererseits, die richtigen Entscheidungen hinsichtlich der Datenübermittlung zu treffen.

Diese Untersuchung ist in drei Teile gegliedert:

Im ersten Teil werden zunächst die Grundlagen des Datenschutzes dargestellt. Hierbei werden die verfassungsrechtlichen Quellen aufgezeigt, die zur Entwicklung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung als Basis des Datenschutzes geführt haben. Im Anschluß daran werden die einfachgesetzlichen Grundlagen dieses verfassungsrechtlichen Gebots beschrieben. Dabei wird nicht nur das Verhältnis von Bundes- und Landesrecht aufgezeigt, sondern darüber hinaus der konkrete Anwendungsbereich dieser Gesetze, soweit sich Bezüge zum Zivilverfahrensrecht ergeben, geschildert.

Der zweite Teil behandelt einige wichtige zivilverfahrensrechtliche Bereiche. Er befaßt sich mit konkreten Einzelfällen der Datenverarbeitung im Zivilverfahren von seiner Einleitung bis hin zu Zwangsvollstreckung und Konkurs. In den einzelnen Gebieten des Verfahrensrechts stellen sich datenschutzrechtliche Fragen mit unterschiedlicher Intensität. Überprüft wird die Datenverarbeitung in und aus öffentlichen Registern, verschiedene Parteirechte im Zivilprozeß und im Insolvenzverfahren, insbesondere die Akteneinsicht, datenschutzrelevante Probleme im Zwangsvollstreckungsverfahren, die öffentliche Zustellung verschiedener Schriftstücke sowie die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen. Diese Bereiche stellen keine abschließende Auflistung der datenverarbeitenden Maßnahmen im Zivilverfahren dar, sondern bilden vielmehr einen repräsentativen Ausschnitt der Probleme, die sich bei der Datenübermittlung ergeben. So wurde beispielsweise der große Bereich der Verwertungsverbote im Zivilprozeß einerseits wegen seiner Komplexität, die eine eigene Arbeit erfordern würde, sowie der etwas anderen Problemstellung hier nicht behandelt. Die Frage der Zulässigkeit einer Verwertung rechtswidrig verschaffter Informationen oder Beweismittel stellt sich eher im Bereich der Datenerhebung als bei der Datenübermittlung oder setzt zumindest die Statthaftigkeit der ersteren Datenverarbeitung voraus.

Im dritten Teil werden die zentralen Fragen des Spannungsverhältnisses zwischen Datenschutz und den Prinzipien des Zivilverfahrens erörtert. In einer allgemeinen Zusammenfassung des zweiten Teils werden dabei die bisher gewonnenen Ergebnisse verknüpft und Vorschläge für die generelle Lösung dieses Spannungsverhältnisses unterbreitet. Hierbei wird nicht der Anspruch